Wir interessieren uns für folgende Dienstleistungen:

- ☐ Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren
- ☐ Friedhofsdigitalisierung / GIS-Anbindung
- ☐ Ausschreibung von Bestatterleistungen
- ☐ Wir haben Interesse an weiteren Dienstleistungen Ihres Hauses im Bereich Finanzen, Organisation, Personal:

_____

- ☐ *Bitte rufen Sie uns an*
- ☐ *Senden Sie uns weiteres Informationsmaterial*

RÜCKFAX an 07071 9795-55

Organisation

Ansprechpartner

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

HEYDER + PARTNER
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

Herr Dr. Wolfgang Heyder
Konrad-Adenauer-Straße 11
72072 Tübingen

Telefon: +49 7071 9795-0
Fax: +49 7071 9795-55
E-Mail: w.heyder@heyder-partner.de
Internet: www.heyder-partner.de

Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Individuelle Lösungen in den Bereichen des kommunalen Finanzwesens, der Organisation, der IT und des Internets

+ Gebühren & Beiträge: **Bestattung**

+ Personal & Organisation

+ Digitalisierung

+ IT & Internet

+ Doppik

HEYDER + PARTNER
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

Voraussetzung für eine rechtmäßige Erhebung von Friedhofsgebühren ist eine Kalkulation, die betriebswirtschaftliche und abgabenrechtliche Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt.

Anhand einer Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden die ermittelten ansatzfähigen Kosten verursachungsgerecht den einzelnen Leistungsbereichen des Friedhofs zugeordnet.

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage (Maßstabseinheiten) erfolgt getrennt für die einzelnen Gebührenarten (z. B. Bestattungsgebühr, Benutzungsgebühren Trauerhalle/Leichenzelle, Grabüberlassungsgebühren).

Der Umfang Ihrer Mitwirkung beschränkt sich dabei in erster Linie auf die Überlassung der entsprechenden Unterlagen und die Mithilfe bei der Zuordnung der von uns ermittelten ansatzfähigen Kosten auf die einzelnen Leistungsbereiche der Friedhöfe.

Folgende Unterlagen werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt:

- Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung
- Beerdigungs- und Benutzungsstatistiken der letzten drei bis fünf Jahre (je nach Kalkulationszeitraum)
- Verwaltungshaushalte Bestattungswesen der letzten drei bis fünf Jahre

Aktuelle Entwicklungen im Friedhofswesen wie:

- ✓ öffentliches Grün
- ✓ Vorhalteflächen
- ✓ antizipative Grabräumungsgebühren
- ✓ Sonder- oder Einheitsgebühren
- ✓ neue Bestattungsformen
- ✓ Trennung der Friedhofsunterhaltungskosten in flächenabhängige und flächenunabhängige Kosten

finden in der Kalkulation Berücksichtigung.

Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Der kostendeckende Gebührensatz ergibt sich durch Teilung der ansatzfähigen Kosten eines Leistungsbereichs durch die Summe seiner Maßstabseinheiten. Im Bereich der Grabüberlassung oder der Bestattung müssen dabei für die unterschiedliche Inanspruchnahme der Einrichtung bei den einzelnen Grabarten differenzierte Gebührensätze festgesetzt werden. Dies geschieht mittels einer Äquivalenzziffernberechnung.

Nutzen Sie unsere langjährige und bundesweite Erfahrung im Bereich der Friedhofskalkulation.

transparent und rechtsicher

- Friedhofspläne
- Friedhofsbelegung: Summe der belegten und freien sowie evtl. geplanten Grabstellen je Grabart und Friedhof, Anzahl auslaufender Gräber
- aktueller Anlagenachweis
- evtl. Bauhofstundennachweise für das Bestattungswesen, Verrechnungssätze

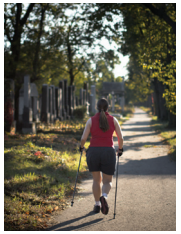

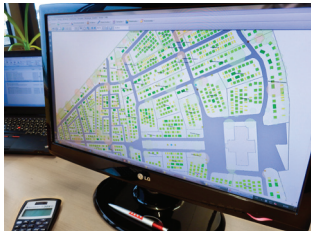

Leistungen unseres Hauses

- Rechtsichere Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren gemäß den Vorgaben der Kommunalabgabengesetze und aktueller Rechtsprechungen
- schriftliche Dokumentation und Erläuterung der Kalkulation
- Anpassung der Friedhofs- und Gebührensatzung
- Vorstellung und Beratung der Kalkulationsergebnisse im Gemeinderat
- Friedhofsdigitalisierung
- Ausschreibung von Bestatterleistungen